

**2283/J-BR/2004**

---

**Eingelangt am 20.12.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Ing. Reinhold Einwallner)

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Post-Universaldienstverordnung

In der Beantwortung einer Dringlichen Anfrage zur beabsichtigten Schließung von Postämtern hat Herr Staatssekretär Mag. Eduard Mainoni am 2. Dezember 2005 im Bundesrat erklärt, dass die Entscheidung, „ob es ein Filialnetz, ein Poststellennetz oder ein Postpartnernetz oder eine Struktur durch Postzusteller oder was auch immer geben wird, nur mit Zustimmung der Bürgermeister erfolgen“ werde. Weiters soll nach den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs die bereits 2002 bei der damaligen Schließungswelle eingerichtete Kommission in der Weise optimiert werden, dass die Landeshauptmänner eingebunden und zu Entscheidungsträgern gemacht werden. Die Schließung einer Poststelle solle nur möglich sein, wenn dazu die Zustimmung dieser Kommission gegeben werde.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

### **A n f r a g e :**

1. In welcher Weise wird in der Post-Universaldienstverordnung künftig sichergestellt sein, dass die Schließung von Postämtern - wie angekündigt - nur mit Zustimmung der Bürgermeister möglich sein wird?
2. In welcher Weise wird in der Post-Universaldienstverordnung künftig sichergestellt sein, dass die Schließung von Postämtern - wie angekündigt - zusätzlich der Zustimmung einer Kommission bedarf, in der auch die Länderhauptmänner vertreten sind?